



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ENGELBERG-TITLIS TOURISMUS AG

### BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR HOTELS UND FERIENWOHNUNGEN

Die Engelberg-Titlis Tourismus AG (ETT AG) vermittelt Ferienhäuser und -wohnungen sowie Hotelunterkünfte im Auftrag deren gegenwärtiger Besitzer bzw. deren Vertreter. Sämtliche Informationen über und um das Mietobjekt bzw. Hotel wurden von uns an Ort mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen im Nachhinein entstanden sind und für die wir uns entschuldigen, können wir leider keine Haftung übernehmen.

#### 1. ZAHLUNGSBEDINGUNG

Buchung von Ferienwohnungen und Pauschalen (Packages):

Die Engelberg-Titlis Tourismus AG belastet den Totalbetrag direkt zum Zeitpunkt des Buchungsabschlusses Ihrer Kreditkarte, die Sie bei der Buchung angeben. Bei Reservation bis 60 Tage vor Anreise ist auch eine Buchung gegen Rechnung möglich, mit folgender Aufteilung der Beträge: Eine Anzahlung bestehend aus 40% und einer eventuellen Stornoversicherung. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Ankunft fällig.

Buchung von Hotels:

Die Bezahlung von Hotelreservierungen erfolgt in der Regel direkt vor Ort im Hotel. Die Hotels benötigen Kreditkarteninformationen, um die Buchung zu garantieren. Deshalb werden Ihre Kreditkartendaten beim Buchungsabschluss überprüft (Vorausisierung). Bei Änderungen und Stornierungen gelten die Buchungsbedingungen des gebuchten Hotels. Bei Spezialangeboten oder reduzierten Preisen kann das Hotel Ihre Kreditkarte zum Zeitpunkt der Buchung mit dem vollen Buchungsbetrag belasten. Diese Ausnahmen sind bei der Zimmerbeschreibung auf unserer Webseite vermerkt.

#### 2. PREISE UND NEBENKOSTEN

Die im Mietvertrag aufgeführten Preise in CHF für die Miete sind verbindlich. Die aufgeführten EUR Preise gelten als Richtpreise. Bei der Buchung kommt der Monatsdurchschnittskurs des laufenden Monats zur Anwendung. Eine Preisanpassung für Gründe, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor. In einzelnen Fällen sind die aufgeführten Nebenkosten lediglich Richtlinien und können deshalb geringfügigen Änderungen unterliegen **Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl (inklusive Kinder) belegt werden.**

#### 3. ANNULLIERUNG UND ÄNDERUNG DES MIETVERTRAGS

Buchung von Ferienwohnungen und Pauschalen (Packages):

Möchte der Mieter vom bestehenden Mietvertrag zurücktreten, gelten die folgenden Bedingungen:

Bis 30 Tage vor Ankunft kostenlos (ausgenommen ist der Betrag der abgeschlossenen Stornoversicherung). Ab 30 bis 15 Tage vor Ankunft entspricht der zu leistende Betrag der Anzahlung (40% des Gesamtpreises). Nach dieser Frist ist der ganze Betrag fällig (100%).

In jedem Fall wird von der Engelberg-Titlis Tourismus AG zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro annullierte oder geänderte Buchung verrechnet. Kann die Wohnung nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist das Tourist Center verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zurückzuerstatten.

Buchung von Hotels:

Mit der Buchung in einem Hotel akzeptieren Sie die Bestimmungen des Hotels in Bezug auf Stornierungen und Nichterscheinen. Die allgemeinen Bestimmungen des Hotels finden Sie beim Zimmerbeschrieb des Hotels auf unserer Webseite, sowie auf unserer Reservationsbestätigung. Diese Bestimmungen können bei bestimmten Angeboten auch bei Änderungen der Reservation angewandt werden. Überprüfen Sie bitte Ihre Buchung vor dem Abschluss genau.

Wir empfehlen jedem Gast, mit der Buchung eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.



ENGELBERG-TITLIS TOURISMUS AG

KLOSTERSTRASSE 3 | CH-6390 ENGELBERG | SWITZERLAND

TEL +41 41 639 77 77 | FAX +41 41 639 77 66

WELCOME@ENGELBERG.CH | WWW.ENGELBERG.CH



#### 4. BEANSTANDUNGEN

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten trotzdem Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist sofern die Mängel nicht örtlich behoben werden können, Engelberg-Titlis Tourismus AG unverzüglich telefonisch oder telegrafisch (Telefon +41 (0)41 639 77 77, Fax +41 (0)41 639 77 66) zu verständigen, damit alles Notwendige unternommen werden kann, um die Leistungsstörung zu beheben oder eine gleichwertige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Falls der Feriengast seine gebuchte Unterkunft oder die ihm von uns vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung unsererseits. Ebenso ist in solchen Fällen jegliche Haftung ausgeschlossen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass auf Beanstandungen oder allfällige Ansprüche nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende dem Tourist Center Engelberg direkt schriftlich einzureichen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe der Mietsumme. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt der Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, Schweiz.

#### 5. HÖHERE GEWALT

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die wir nicht zu vertreten haben. Hindern uns höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu vertreten sind, das Erbringen der Leistung, so können wir Sie entweder in eine andere Ferienwohnung oder ein anderes Hotel umplatzieren oder notfalls die Buchung kündigen. In diesem Falle erhalten sie den einbezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche.

#### 6. HAFTUNG

Die Engelberg-Titlis Tourismus AG haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Die Engelberg-Titlis Tourismus AG haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die von der Engelberg-Titlis Tourismus AG nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool usw.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmimmissionen, z.B. Verkehrsumleitungen, Baustelle usw.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Mieter verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen.

Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.



## ZUSÄTZLICHE ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

### 7. PAUSCHALREISE

Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen touristischen Leistung von der ETT AG zu einem Gesamtpreis angeboten wird, mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschliesst.

### 8. PROGRAMMÄNDERUNGEN BEI PAUSCHALREISEN UND GEBUCHTEN AKTIVITÄTEN

Unter bestimmten Umständen kann ein gebuchtes Reise- resp. Aktivitätenprogramm oder ein Zusatzleistung nicht wie geplant durchgeführt werden. In diesem Fall bemüht sich die ETT AG nach Möglichkeit um gleichwertigen Ersatz oder andere geeignete Lösungen. Bei Ereignissen höherer Gewalt (vgl. die Definition hiervor.), behördlichen Massnahmen, technischen Defekten usw. kann die ETT AG die Reise resp. Aktivität oder Zusatzleistung vor Reisebeginn auch direkt annullieren, wobei der bereits bezahlte Preis vollumfänglich zurückerstattet wird.

### 9. RÜCKGABE, RÜCKERSTATTUNG UND UMTAUSCH VON VERANSTALTUNGSTICKETS BEI PAUSCHALANGEBOTEN

Generelles:

Verantwortlicher Vertragspartner des Ticketkäufers für die Durchführung der durch ETT vermittelten Veranstaltung bzw. die Erbringung der mit dem Ticket verbundenen Leistung ist der jeweilige Veranstalter. Über die Möglichkeit, die Bedingungen und die Abwicklung einer Rückgabe und Rückerstattung oder eines Umtauschs von erworbenen Tickets für Veranstaltungen entscheidet daher alleine der Veranstalter, in keinem Fall aber ETT.

Besonderheiten bei Verschiebung einer Veranstaltung oder des Veranstaltungsorts:

Entscheidet ein Veranstalter, eine Veranstaltung zu verschieben oder einen Veranstaltungsort zu ändern, gilt das Ticket unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive den neuen Veranstaltungsort. Es liegt im Ermessen des Veranstalters zu entscheiden, ob Tickets zurückgegeben, zurückerstattet oder umgetauscht werden können.

## ZUSÄTZLICHE ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR ERLEBNISSE/AKTIVITÄTEN/TICKETS

### 10. VERMITTLUNG VON ERLEBNISSEN/AKTIVITÄTEN/TICKETS

Die ETT AG vermittelt Leistungen von Anbietern von Indoor- und Outdoor Aktivitäten und Bergbahn Tickets im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers. Sämtliche Informationen über die Anbieter und deren Leistungen wurden von uns an Ort mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung dieser Information eingetreten sind, sowie für mögliche Übermittlungs- und Druckfehler können wir keine Haftung übernehmen.

### 11. RESERVATION

Der Gast erhält nach erfolgter Reservation umgehend die Reservationsbestätigung für die gebuchte Leistung.

### 12. BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich direkt beim Anbieter/Leistungsträger vor Ort. Bei Zahlung im Voraus erhält der Gast einen Voucher/Gutschein, der ihn zum Bezug der reservierten Leistungen ermächtigt. Der Voucher muss dem Anbieter zusammen mit einem Personalausweis vorgewiesen werden.

### 13. PREISE

Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise in CHF sind verbindlich. Falls der Leistungsträger der Mehrwertsteuer unterliegt ist der Preis inklusive Mehrwertsteuer. Eine Preisanpassung aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor.



#### 14. RÜCKNAHME, UMTAUSCH UND VORZEITIGER ABBRUCH

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von über das Internet erworbenen Aktivitäten ist ausgeschlossen. Wird eine Aktivität vorzeitig abgebrochen, verfallen die Tickets und es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

#### 15. RÜCKNAHME, UMTAUSCH VON BERGBAHN-TICKETS

Verantwortlicher Vertragspartner ist die jeweilige Transportunternehmung. Bei Tickets für Bergbahn-Leistungen kann nach Massgabe der anwendbaren Tarif- und Beförderungsbedingungen der Transportunternehmung ausnahmsweise ein Anspruch auf Rückgabe und Rückerstattung und/oder Umtausch bestehen. Es gelten die anwendbaren Tarif- und Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Bergbahn-Unternehmung. Diese finden Sie unter [www.engelberg.ch/bergbahn-agb](http://www.engelberg.ch/bergbahn-agb).

#### 16. ABSAGE DER AKTIVITÄT

Die gebuchten Indoor- oder Outdoor Aktivitäten können lediglich rückerstattet werden, wenn seitens des Anbieters die gebuchte Leistung nicht bezogen werden kann bzw. abgesagt wird. Folgende Gründe führen im Falle einer Absage zu einer Rückerstattung:

- Nachweisliche Kapazitätsengpässe seitens des Anbieters.
- Wetterbedingungen, welche die Einstellung des Betriebs verlangen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Vollständiger Ausfall des Anbieters (z.B. zu wenig Teilnehmer für die Mindestteilnehmerzahl)
- Konkurs oder Übernahme des Anbieters, was zur Ungültigkeit der mit der ETT AG vereinbarten Vereinbarung führt. Die ETT AG erstattet bei Absage einer Aktivität den Nennwert der Leistung zurück.

#### 17. BEANSTANDUNGEN

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern Beanstandungen zwischen dem Leistungsträger und dem Gast nicht gütlich geregelt werden können, die ETT AG unverzüglich zu verständigen. Die ETT AG wird sich in diesen Fällen um eine korrekte Prüfung der beanstandeten Leistungen und zufriedenstellende Lösungen bemühen. Falls der Gast seine gebuchte Leistung oder die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Ebenso sind in solchen Fällen alle weiteren Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die ETT AG weist ausdrücklich darauf hin, dass auf allfällige Beanstandungen nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende gegenüber der ETT AG schriftlich geltend zu machen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Sollte keine Einigung zustande kommen in der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Engelberg-Titlis Tourismus AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, Schweiz vereinbart.

#### 18. HÖHERE GEWALT

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die nicht voraussehbar sind. Hindern höhere Gewalt, Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Epidemien oder Pandemien die ETT AG an der Vermittlungstätigkeit, so ist die ETT AG berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistungen, so kann die ETT AG Umbuchungen vornehmen oder notfalls eine Buchung annullieren. Bei Annullierung werden allfällig bezahlte Beträge zurückerstattet, es bestehen indessen keine weiteren Ansprüche.

#### 19. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Anbieter von Indoor und Outdoor Aktivitäten lehnen jegliche Haftung für Unfälle, die sich vor, während oder nach dem Bezug der Leistung ereignen ab (im Regelfall gelten die Bedingungen - AGB - des jeweiligen Anbieters). Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer.

Die ETT AG übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der von Dritten als Anbieter erfolgten Organisation und/oder Durchführung von Indoor- und Outdoor Aktivitäten. Insbesondere schliesst die ETT AG jede Haftung für Schäden, verursacht durch Anbieterabsagen, mangelhafte Organisation oder durch die Durchführung von Aktivitäten aus, unbesehen davon, ob diese Schäden durch den Anbieter, durch Hilfspersonen des Anbieter oder durch Dritte verursacht worden sind. Jegliche Schadenersatzforderungen gegenüber der ETT AG sind ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Engelberg-Titlis Tourismus AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, Schweiz vereinbart.



## BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE SHOP

### 1. LIEFERUNG

Wir liefern in der ganzen Schweiz. Sämtliche Artikel sind sofort lieferbar.

### 2. ABLAUF DER BESTELLUNG

Bei Eingang einer Bestellung in unserem Internetshop gelten folgende Regelungen: Der Verbraucher gibt ein bindendes Vertragsangebot ab, indem er die in unserem Internetshop vorgesehene Bestellprozedur erfolgreich durchläuft.

Die Bestellung erfolgt in folgenden Schritten:

- 1) Auswahl der gewünschten Ware
- 2) Bestätigen durch Anklicken der Buttons „Buchung“
- 3) Prüfung der Angaben im Warenkorb
- 4) Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 5) Betätigung des Buttons „Bestellung abschliessen“
- 6) Anmeldung im Internetshop nach Registrierung und Eingabe der Anmeldeangaben
- 7) Nochmalige Prüfung bzw. Berichtigung der jeweiligen eingegebenen Daten.
- 8) Verbindliche Absendung der Bestellung.

Der Verbraucher kann vor dem verbindlichen Absenden der Bestellung durch Betätigen der in dem von ihm verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste nach Kontrolle seiner Angaben wieder zu der Internetseite gelangen, auf der die Angaben des Kunden erfasst werden und Eingabefehler berichtigen bzw. durch Schließen des Internetbrowsers den Bestellvorgang abbrechen. Wir bestätigen den Eingang der Bestellung unmittelbar durch eine automatisch generierte E-Mail. Mit dieser nehmen wir Ihr Angebot an.

### 3. VERSANDKOSTEN

Sie haben die Sicherheit, dass Ihre Artikel zuverlässig, prompt und pünktlich bei Ihnen ankommen. Sie bezahlen keine Versandkosten, ausser bei Gutscheinen ab einem Wert von CHF 100.00 (CHF 5.00 Einschreibgebühr) und bei Artikeln, wo dies ausdrücklich vermerkt ist.

### 4. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

### 5. PREIS

Preise inkl. Mehrwertsteuer. Sämtliche Artikel sind per Kreditkarte zu bezahlen.

### 6. QUALITÄTS-GARANTIE

12 Monate Gewährleistung. Bei Material- oder Herstellerfehlern setzen Sie sich bitte direkt mit dem Tourist Center in Verbindung.

### 7. RÜCKGABERECHT

Artikel, die Ihnen nicht gefallen, können Sie innert 10 Tagen zurückschicken. Bei einer Lieferung in mehreren Teilen verlängert sich die Rückgabefrist, bis Sie die Restlieferung(en) erhalten haben. Bitte legen Sie immer den Lieferschein bei, damit wir Ihre Rücksendungen sofort gutschreiben können. Ihr Rückgaberecht gilt nicht bei geprägten, gravierten, massangefertigten oder gebrauchten Artikeln.

Rücksendeadresse:

Engelberg-Titlis Tourismus AG  
Tourist Center  
Klosterstrasse 3  
CH-6390 Engelberg

### 8. SCHADENERSATZ

Schadenersatzansprüche wegen Fehlern in Abbildungen, Preisen und Texten oder wegen verspäteter und unterbliebener Lieferungen bleiben strikt ausgeschlossen.



ENGELBERG-TITLIS TOURISMUS AG

KLOSTERSTRASSE 3 | CH-6390 ENGELBERG | SWITZERLAND

TEL +41 41 639 77 77 | FAX +41 41 639 77 66

WELCOME@ENGELBERG.CH | WWW.ENGELBERG.CH



#### 9. DATENSCHUTZ

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden im Rahmen der Bestellabwicklung verwendet. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

#### 10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR FREMDE LINKS

Wir verweisen auf unseren Seiten mit Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: Die Engelberg-Titlis Tourismus AG erklärt ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten hat. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter auf [www.engelberg.ch](http://www.engelberg.ch) und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.

#### 11. KUNDENDIENST

Unser Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen steht Ihnen während unserer saisonalen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Telefon: +41 41 639 77 77

Telefax: +41 41 639 77 66

E-Mail: [welcome@engelberg.ch](mailto:welcome@engelberg.ch)



## BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR MICE-KUNDEN

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Meeting, Incentive, Congress oder Event (kurz MICE) mit Engelberg-Titlis Tourismus planen. Die Engelberg-Titlis Tourismus AG bietet mit der Meeting & Incentive Abteilung MICE Anlässe in Engelberg an. Im Folgenden wird die Veranstalterin Engelberg-Titlis Tourismus AG genannt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der Engelberg-Titlis Tourismus AG und sind ein Bestandteil Ihrer Buchungsbestätigung mit der Veranstalterin. Spezielle Regelungen in der Bestätigung zwischen dem Kunden und Engelberg-Titlis Tourismus gehen diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen vor.

### 1. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Ihrer vorbehaltslosen schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Auftragserteilung kommt zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ein Vertrag zustande. Die verbindlichen Daten und Zeiten bestätigen wir Ihnen schriftlich. Der Kunde verpflichtet sich, unsere Offerte nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und uns eventuelle Änderungen oder Unstimmigkeiten umgehend schriftlich oder telefonisch zu melden. Sind Sie mit unserer Offerte einverstanden, bitten wir Sie, uns dies baldmöglichst mitzuteilen. Die Bestätigung ist umgehend mit Unterschrift zurückzusenden.

### 2. OFFERTE

Das Erstellen der Offerte ist eine unentgeltliche Dienstleistung der Engelberg-Titlis Tourismus AG. Druckfehler und Änderungen der Verfügbarkeiten sind ausdrücklich vorbehalten. Mit ihrer Anfrage erklären Sie sich einverstanden, unseren MICE-Newsletter zu erhalten. Dieser kann jederzeit abbestellt werden.

### 3. PREISE

Wir wenden die bestmöglichen Konditionen wie z. B. Gruppenrabatte, Ermässigungen mit Gästekarte usw. an, diese können je nach lokalem Leistungsträger unterschiedlich gestaltet sein. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

### 4. PREISÄNDERUNGEN

Unsere Preise basieren auf den bei unseren lokalen Leistungsträgern eingeholten Offerten, welche zum Termin Ihrer Auftragserteilung gültig waren. Engelberg-Titlis Tourismus AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die offerierten Preise zu ändern. In diesem Falle werden wir Ihnen die Preisänderungen vor Vertragsabschluss bekannt geben. Eine Erhöhung der vertraglich festgelegten Kosten kann durch Anstieg der Beförderungstaxen, einer Zunahme der Preise für bestimmte Leistungen oder Änderungen der Wechselkurse entstehen und wird bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen mit eingeschriebenem Brief, ohne Kostenfolge für Sie, vom Vertrag zurückzutreten.

### 5. TEILNEHMERZAHL

Engelberg-Titlis Tourismus AG kann eine Mindestteilnehmerzahl vorschreiben. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Engelberg-Titlis Tourismus AG die Leistung bis spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung absagen. Die Teilnehmerzahl muss uns bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

### 6. ZAHLUNG

Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 50%, mindestens CHF 100.00, zu leisten. Die Gesamtrechnung ist nach der Veranstaltung innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen allfällige Gutscheine oder sonstige Dokumente nach Eingang der Anzahlung ausgehändigt bzw. zugestellt. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung berechtigt Engelberg-Titlis Tourismus AG, die vereinbarten Leistungen zu verweigern und nach dem Verstreichen einer Mahnfrist vom Vertrag zurückzutreten (vorbehaltlich Annullierungskosten).



## 7. ÄNDERUNGEN/ANNULLIERUNGEN

Werden definitiv bestellte Leistungen, deren Buchung wir Ihnen bestätigt haben, geändert oder annulliert, wird die Organisations-pauschale aus der Bestätigung zuzüglich folgenden Kosten geltend gemacht:

Annullierung des Anlasses oder einzelner Teile davon:

- bis 6 Wochen vor Anlass: keine Kosten auf das gebuchte Arrangements
- 6-4 Wochen vor Anreise: 20% auf das gebuchte Arrangements
- 27-14 Tage vor Anreise: 50% auf das gebuchte Arrangements
- 13-4 Tage vor Anreise: 80% auf das gebuchte Arrangements
- weniger als 4 Tage vor dem Anlass: 100% auf das gebuchte Arrangements

Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Engelberg–Titlis Tourismus AG; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die Annullationskosten berechnen sich in Prozenten des aktuellen Gesamtauftragsvolumens zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Totalannullation. Zusätzliche Gebühren Dritter werden an den Kunden weiterverrechnet.

## 8. BEANSTANDUNGEN

Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfe- verlangen:

Entspricht die Veranstaltung bzw. die erhaltene Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei Engelberg-Titlis Tourismus AG oder dem Leistungsträger unverzüglich, d. h. möglichst noch während des Anlasses, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Engelberg-Titlis Tourismus AG oder der Leistungsträger bemühen sich, sofort oder innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von dem Leistungsträger (allenfalls Engelberg-Titlis Tourismus AG) schriftlich festhalten.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber Engelberg-Titlis Tourismus AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert eines Monats nach der Veranstaltung schriftlich Engelberg-Titlis Tourismus AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 8.1 und 8.2 anzeigen, verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Minderungen des Veranstaltungspreises, Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert eines Monats nach der Veranstaltung schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

## 9. VERSICHERUNG

Der Teilnehmer ist durch Engelberg-Titlis Tourismus AG nicht versichert. Wir empfehlen den Kunden je nach Programm eine Annullierungskostenversicherung auf privater Basis.

Engelberg-Titlis Tourismus AG übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Programme. Der Teilnehmer ist selbst-ständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

## 10. HAFTUNG

Engelberg-Titlis Tourismus AG vergütet Ihnen im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es Engelberg–Titlis Tourismus AG oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Internationale Abkommen und nationale Gesetze:

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Engelberg-Titlis Tourismus AG nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

Haftungsausschlüsse:

Engelberg-Titlis Tourismus AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Veranstaltung;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich verein-barten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Engelberg-Titlis Tourismus AG oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.





In diesen Fällen ist auch jegliche Schadenersatzpflicht von Engelberg-Titlis Tourismus AG ausgeschlossen. Bei vermittelten Leistungen ist jegliche Haftung von Engelberg-Titlis Tourismus AG ausgeschlossen.

Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.):

Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Engelberg-Titlis Tourismus AG auf maximal den zweifachen Veranstaltungspreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorgehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsausrüstungen usw.:

Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. haftet Engelberg-Titlis Tourismus AG nicht.

Bus-, Zug-, und Flugfahrpläne usw.:

Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Ausserhalb des vereinbarten Veranstaltungsprogramms können während des Aufenthalts örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Engelberg-Titlis Tourismus AG ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

Ausservertragliche Haftung:

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei anderen Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Veranstaltungspreis pro Person beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

#### 11. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Bei der Anreise sind Sie für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich.

Ist in der Veranstaltung die Anreise aus dem Ausland in die Schweiz oder während des Anlasses eine Auslandsleistung enthalten, so teilt Ihnen Engelberg-Titlis Tourismus AG die Einreisebestimmungen für die Reisenden mit der Nationalität Ihres Wohnsitzlandes mit. Für Einhaltung der Einreisebestimmungen Mitreisender anderer Nationalitäten sind Sie selber verantwortlich.

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Gleichfalls sind Sie selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

#### 12. SELBSTANREISE

Ist in Ihrem Veranstaltungsarrangement keine Anreise enthalten, sind Sie für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen oder Gründen, die bei Ihnen liegen, können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

#### 13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Engelberg-Titlis Tourismus AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Engelberg-Titlis Tourismus AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Sarnen, Kanton Obwalden, Schweiz vereinbart.

Engelberg, 28. April 2020

ENGELBERG-TITLIS TOURISMUS AG